Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Safe Sport Code (SSC)

Mit dem Safe Sport Code (SSC) soll der Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport wirksam gestärkt werden. Er schafft verbindliche Regeln und Verfahren, um Grenzverletzungen und Gewalt im Sport zu untersuchen und gegebenenfalls zu sanktionieren, auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze.

Der Landessportbund Bremen bereitet derzeit die Einführung des Safe Sport Codes vor. Im Rahmen der bisherigen Informationsveranstaltungen und Gespräche mit den Mitgliedsorganisationen sind zahlreiche Fragen zur Bedeutung, Einführung und praktischen Umsetzung des SSC aufgekommen.

Um Vereinen und Verbänden eine Orientierung zu bieten, haben wir die häufigsten Fragen und Antworten zusammengestellt. Diese werden fortlaufend ergänzt und an den aktuellen Stand der Umsetzung angepasst.

Was ist der Safe Sport Code?

- *Der Safe Sport Code ist ein sportartenübergreifendes Regelwerk zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im organisierten Sport. Er schafft eine rechtssichere Grundlage, um Verstöße gegen die Werte des Sports zu untersuchen und gegebenenfalls zu sanktionieren, auch dann, wenn kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt.*

Warum braucht es den Safe Sport Code?

- *Bisher konnten Vereine und Verbände grenzverletzendes Verhalten häufig nur schwer sanktionieren, wenn keine Straftat vorlag. Der Safe Sport Code schließt diese Regelungslücke und stärkt die Handlungsfähigkeit von Sportorganisationen auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Das betrifft beispielsweise wiederholte Demütigungen, Einschüchterungen oder wiederholte sexualisierte Sprüche oder Gesten sowie das bewusste Überschreiten persönlicher Grenzen durch unangemessene körperliche Nähe.*

Was versteht man unter interpersonaler Gewalt?

- *Interpersonale Gewalt umfasst verschiedene Formen von Gewalt und Grenzverletzungen zwischen Menschen. Dazu gehören:*
  - *sexualisierte Gewalt*
  - *körperliche Gewalt*
  - *psychische bzw. seelische Gewalt*
  - *Vernachlässigung*

  Der Safe Sport Code bezieht all diese Erscheinungsformen mit ein.

Ersetzt der Safe Sport Code ein Schutzkonzept?

- *Nein. Der Safe Sport Code ist kein Schutzkonzept und ersetzt auch kein Schutzkonzept. Er ist vielmehr ein wichtiger Baustein eines umfassenden Schutzkonzeptes und ergänzt bestehende Präventions- und Interventionsmaßnahmen insbesondere durch verbindliche Regelungen zum Umgang mit und zur Sanktionierung von interpersonaler Gewalt. Weitere Informationen zum Thema Schutzkonzepte sind **hier** zusammengefasst.*

Ersetzt der Safe Sport Code den Ehrenkodex?

- *Nein. Der Ehrenkodex bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit und formuliert insbesondere gemeinsame Werte und Verhaltensgrundsätze. Je nach Satzung*

*und Ausgestaltung können Verstöße gegen bestehende Vereinsregelungen bereits heute Konsequenzen haben. Weitere Informationen zum Thema Ehrenkodex und eine Vorlage findet ihr **hier**.*

- *Der SSC geht darüber hinaus: Er definiert konkrete Ver- und Gebote im Zusammenhang mit interpersonaler Gewalt und regelt ein strukturiertes Untersuchungs-, Disziplinar- und Rechtsbehelfsverfahren. Damit schafft er eine verbindliche Grundlage, um entsprechende Verstöße zu untersuchen und zu sanktionieren.*

Für wen gilt der Safe Sport Code, den der Landessportbund Bremen beschließen möchte?

- *Der Safe Sport Code des Landessportbundes Bremen gilt zunächst ausschließlich für den Landessportbund Bremen und die Personen, die im Rahmen des Landessportbundes Bremen tätig sind oder an seinen Angeboten teilnehmen. Dazu gehören beispielsweise Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Referent:innen, Übungsleitende sowie weitere Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit an den Landessportbund Bremen gebunden sind.*
- *Vereine und Verbände: Die Mitglieder des LSB Bremen sind die Vereine und Verbände. Diese juristischen Personen können über den Safe Sport Code erfasst und sanktioniert werden. Nämlich dann, wenn sie trotz mehrerer bekannter Fälle oder einem schwerwiegenden Fall von interpersonaler Gewalt in ihrem Verein/Verband keine Maßnahmen ergreifen. Dies ist in § 5.3 geregelt.*
- ***Wichtig:** Dadurch werden die einzelnen Mitglieder, Trainer:innen oder sonstigen Angehörigen eines Mitgliedsvereins nicht automatisch unmittelbar dem Safe Sport Code des LSB unterstellt. § 5.3 ermöglicht vielmehr eine Sanktionierung des **Vereins bzw. Verbandes als juristische Person**, wenn die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind.*

Was haben die Beschlüsse für Konsequenzen auf die Mitgliedsvereine und -verbände?

- *Mit dem Beschluss des Safe Sport Codes verpflichten sich die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Bremen, die Einführung eines eigenen Safe Sport Codes bis spätestens 31.12.2031 ihren zuständigen Gremien bzw. Mitgliederversammlungen zur Abstimmung vorzulegen.*
- *Der Beschluss bedeutet nicht, dass der Safe Sport Code des Landessportbundes Bremen automatisch in Vereinen oder Verbänden gilt. Über die Einführung entscheidet jede Organisation eigenständig im Rahmen ihrer demokratischen Strukturen.*
- *Der Landessportbund Bremen wirbt jedoch für die Einführung in den Vereinen und Verbänden, um einheitliche Standards zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im organisierten Sport zu schaffen. Der LSB wird seine Mitgliedsorganisationen auf diesem Weg durch Informationen, Beratung, Materialien und Unterstützungsangebote begleiten.*

Gilt der Safe Sport Code automatisch für Mitglieder meines Vereins?

- *Nein. Der Safe Sport Code des Landessportbundes Bremen gilt zunächst nur für den Landessportbund Bremen. Vereine entscheiden im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung selbst über die Einführung eines eigenen Safe Sport Codes.*

Bis wann müssten Vereine den SSC zur Abstimmung bringen?

https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/faqs-zum-safe-sport-code

- *„Die DOSB-Mitgliedsorganisationen sollen durch einen Beschluss der DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2024 verpflichtet werden, in ihren jeweiligen Mitgliederversammlungen den Safe Sport Code bis spätestens **Ende 2028** zur Abstimmung zu bringen. **Bei einem positiven Votum der jeweiligen Mitgliederversammlung sollen diese den Code dann bis zum 31.12.2032 in ihren jeweiligen Mitgliederversammlungen zur Abstimmung bringen.**“*
- *Die Mitgliedsorganisationen des DOSB (also auch der Landessportbund Bremen) sollen den Safe Sport Code bis spätestens Ende 2028 zur Abstimmung bringen. Nach einer Einführung beim Landessportbund Bremen sollen die Mitgliedsorganisationen des LSB Bremen den Safe Sport Code bis spätestens 31.12.2032 ihren Mitgliederversammlungen zur Abstimmung vorlegen (siehe Beschluss der DOSB-Mitgliederversammlung vom 07. Dezember 2024).*

Können Vereine und Verbände den SSC bereits jetzt einführen?

- *Generell ja. Vereine und Verbände müssen nicht bis zum Ende der vorgesehenen Frist warten. Der Muster-Safe-Sport-Code des DOSB steht bereits als Grundlage zur Verfügung und kann an die eigenen Strukturen und Zuständigkeiten angepasst werden.*
- *Der LSB Bremen empfiehlt, zunächst grundlegende Schutzstrukturen aufzubauen und insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes voranzutreiben. Der Safe Sport Code kann darauf aufbauend schrittweise eingeführt und in die bestehenden Strukturen integriert werden. Eine sofortige Einführung ist daher nicht erforderlich.*

Müssen Vereine/Verbände einen eigenen Safe Sport Code komplett neu entwickeln?

- *Nein. Der DOSB stellt den Safe Sport Code als Musterregelwerk zur Verfügung. Vereine und Verbände müssen daher nicht bei null anfangen. Das Muster kann an die eigenen Strukturen angepasst werden. Dabei müssen insbesondere Zuständigkeiten, Verfahrenswege und die rechtliche Verankerung innerhalb der eigenen Organisation geklärt werden.*

Muss der Safe Sport Code zwingend in die Satzung aufgenommen werden oder reicht eine Vereinbarung?

- *Zunächst muss über die Einführung des Safe Sport Codes abgestimmt werden. Wird der Safe Sport Code angenommen, müssen die erforderlichen rechtlichen Grundlagen im Verein geschaffen werden. Eine bloße Vereinbarung reicht für eine rechtssichere, sanktionsbewehrte Einführung des SSC nicht aus. Der vollständige Text des SSC muss allerdings nicht zwingend unmittelbar in die Hauptsatzung aufgenommen werden.*
- *Nach dem Handlungsleitfaden des DOSB bestehen verschiedene Möglichkeiten: Der SSC kann als Satzungsbestandteil oder als Nebenordnung beschlossen werden. Wird er als Nebenordnung geführt, ist trotzdem eine entsprechende Verankerung in der Satzung erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Sanktionsvorschriften und Rechtsfolgen. Folgende Möglichkeiten gibt es, die auch im Handlungsleitfaden genannt werden:*
    - *der Beschluss des Safe Sport Codes als eigene Ordnung, die Satzungsbestandteil wird (Variante 1);*
    - *der Beschluss des Safe Sport Codes als Nebenordnung und korrespondierende Satzungsverankerung (Variante 2);*
    - *die unmittelbare und vollständige Übernahme des Textes des Safe Sport Codes in die Hauptsatzung (Variante 3).*

- https://cdn.dosb.de/Relaunch_2024/SafeSport/Dokumente/Einfuehrung_eines_Safe_Sport_Codes_-_Handlungsleitfaden_mit_Mustertexten.pdf

Gibt es Musterformulierungen für die notwendige Satzungsänderung?

- *Ja. Der DOSB stellt einen Handlungsleitfaden mit Musterformulierungen für unterschiedliche Varianten der Satzungsverankerung zur Verfügung. Auch der LSB Bremen wird seine Mitgliedsorganisationen bei der organisatorischen Umsetzung unterstützen.*
- *https://cdn.dosb.de/Relaunch_2024/SafeSport/Dokumente/Einfuehrung_eines_Safe_Sport_Codes_-_Handlungsleitfaden_mit_Mustertexten.pdf*

Welche Unterstützung bietet der Landessportbund Bremen?

- *Der Landessportbund Bremen unterstützt Vereine durch:*
  - *Beratung und Begleitung*
  - *Informationsveranstaltungen*
  - *Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote*
  - *Materialien und Arbeitshilfen*
  - *Unterstützung bei Schutzkonzepten und Präventionsmaßnahmen*

Darüber hinaus werden weitere Informations- und Beratungsangebote entwickelt.

Wo finde ich weitere Informationen?

- *Weitere Informationen zum Safe Sport Code sowie aktuelle Materialien und Unterstützungsangebote finden Sie auf den Internetseiten des Landessportbundes Bremen, des DOSB und der Deutschen Sportjugend.*

Was kommt zuerst: Schutzkonzept, Kinderschutzsiegel oder Safe Sport Code?

- *Die drei Instrumente hängen eng miteinander zusammen. Der LSB Bremen empfiehlt, zunächst grundlegende Schutzstrukturen aufzubauen und die Entwicklung eines Schutzkonzeptes voranzutreiben. Das Kinderschutzsiegel kann diesen Prozess unterstützen. Der Safe Sport Code kann anschließend schrittweise in die bestehenden Strukturen eingebunden werden. Das Kinderschutzsiegel ist ein Siegel, das herausstellt, dass der Verein bestimmte Schutzstrukturen etabliert hat. Ein Baustein davon ist ein vereinseigenes Schutzkonzept. Das Schutzkonzept bündelt die verschiedenen Präventions-, Schutz- und Interventionsmaßnahmen des Vereins. Der Safe Sport Code kann perspektivisch als weiterer Baustein in das Schutzkonzept integriert werden. Er ergänzt die bestehenden Schutzstrukturen insbesondere um verbindliche Regeln sowie geregelte Verfahren und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen.*
  Es muss nicht alles gleichzeitig umgesetzt werden.

Wer kann eine Meldung oder einen Hinweis abgeben?

- *Grundsätzlich kann jede Person eine Meldung oder einen Hinweis einreichen. Dies kann auch stellvertretend durch Angehörige, Bezugspersonen oder andere Personen erfolgen.*

FAQ des DOSB:

https://www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport/safe-sport-code

- Was ist der Safe Sport Code und warum braucht es ihn?
- Welchen Umfang hat der Muster Safe Sport Code und was umfasst er alles?
- Wie kann eine Sportorganisation einen Safe Sport Code bei sich einführen?
- Was ändert sich durch die Einführung des Safe Sport Codes in meiner Sportorganisation?
- Was ändert sich durch die Einführung eines Safe Sport Codes in meiner Sportorganisation?
- Wie hilft der Safe Sport Code beim Umgang mit Fällen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze?
- Für Betroffene oder Zeug*innen von interpersonaler Gewalt: Meine Sportorganisation hat den Safe Sport Code eingeführt. An wen kann ich mich wenden, wenn ich einen Fall melden möchte und wie läuft das Verfahren ab?
- Für Betroffene von interpersonaler Gewalt: Ich möchte meinen Fall nicht den zuständigen Stellen in meiner Sportorganisation anvertrauen. Kann ich mich aufgrund des Safe Sport Codes an eine andere Stelle wenden?
- Was sind die „Verhaltensregeln Safe Sport“?
- Wie stehen der Safe Sport Code und Schutzkonzepte wie das DOSB-Stufenmodell zueinander?
- Gilt der Safe Sport Code automatisch für alle 86.000 Sportvereine in Deutschland?
- Muss der Safe Sport Code in den Jugendordnungen der Mitgliedsorganisationen verankert sein?
  Wie ist die weitere Vorgehensweise in den DOSB-Mitgliedsorganisationen?

Weitere Informationen zum Safe Sport Code, zur Einführung und Umsetzung:

https://www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport/safe-sport-code

Weitere Informationen Vertiefende Fragen zum Safe Sport Code

Für welche Personengruppen kann der Safe Sport Code gelten?

- *Der Safe Sport Code kann sich grundsätzlich auf alle Personen beziehen, die in einer Sportorganisation tätig sind oder an ihr teilnehmen. Je nach Geltungsbereich der jeweiligen Sportorganisation können unterschiedliche Personengruppen erfasst sein, beispielsweise* Sportler:*innen, Trainer:innen, Übungsleitende, Betreuer:innen, Ehrenamtliche, Vorstandsmitglieder, Kampfrichter:innen, Referent:innen oder weitere für die Organisation tätige bzw. an sie gebundene Personen.*
- *Entscheidend ist daher nicht allein die Rolle einer Person, sondern ob sie vom festgelegten Geltungsbereich des jeweiligen SSC erfasst wird. Je nach Ausgestaltung können auch Organisationen selbst betroffen sein.*

Was passiert nach einer Meldung?

- *Der Safe Sport Code sieht ein mehrstufiges Verfahren vor. Nach Eingang einer Meldung wird zunächst geprüft, ob die Zuständigkeit gegeben ist und Anhaltspunkte für einen möglichen Verstoß vorliegen. Anschließend kann ein Untersuchungsverfahren eingeleitet werden.*

Muss ein Vorfall in einem Verein sofort an den LSB weitergegeben werden?

- *Nein, nicht jeder Vorfall in einem Verein muss automatisch an den LSB weitergegeben werden. Grundsätzlich bleibt der Verein für den Umgang mit Vorfällen in seinem eigenen Verantwortungsbereich zuständig.*
- *Der LSB kann zur Beratung und Unterstützung hinzugezogen werden. Ob und an welche weiteren Stellen Informationen weitergegeben werden müssen oder sollten, hängt vom konkreten Sachverhalt, bestehenden Zuständigkeiten und gegebenenfalls gesetzlichen Verpflichtungen ab.*

Wer untersucht gemeldete Fälle?

- *Für die Bearbeitung von Meldungen und die Untersuchung möglicher Verstöße sind unabhängige Verfahrensstrukturen vorgesehen. Dabei werden unterschiedliche Rollen und Zuständigkeiten getrennt, um ein faires Verfahren sicherzustellen.*

Wie sieht das Untersuchungsverfahren aus und wie werden die zuständigen Stellen besetzt?

- *Nach Eingang einer Meldung wird zunächst geprüft, ob die Zuständigkeit gegeben ist und ausreichende Anhaltspunkte für einen möglichen Verstoß vorliegen. Wird ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, wird der Sachverhalt ergebnisoffen aufgeklärt. Dazu können beispielsweise Unterlagen geprüft, Informationen eingeholt und Gespräche mit beteiligten Personen geführt werden. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bilden die Grundlage für das weitere Verfahren.*
- *Untersuchung und disziplinarische Entscheidung sind voneinander getrennt. Die jeweiligen Instanzen können mit internen und externen Personen besetzt werden und sollen möglichst unabhängig und fachlich geeignet aufgestellt sein. Beim LSB ist hierfür eine interdisziplinäre Besetzung vorgesehen, beispielsweise mit Expertise aus Recht, PSIG, Pädagogik oder weiteren relevanten Bereichen.*

Können Vereine Fälle weiterhin selbst bearbeiten?

- *Ja. Vereine können Vorfälle weiterhin selbst bearbeiten oder externe Unterstützung hinzuziehen. Der Safe Sport Code schafft zusätzliche Möglichkeiten und Verfahren, ersetzt jedoch nicht die Verantwortung der Vereine.*

Welche Sanktionen sind möglich?

- *Je nach Schwere des Verstoßes können unterschiedliche Maßnahmen ausgesprochen werden. Dazu zählen beispielsweise:*
  - *Verwarnungen*
  - *zeitweise oder dauerhafte Betretungsverbote*
  - *Lizenzentzüge*
  - *Ausschlüsse aus einer Organisation*
  - *Verbote des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen*
  - *Rückforderungen oder Kürzungen von Finanzmitteln*

Die konkrete Sanktion richtet sich immer nach dem Einzelfall.

Können auch Vereine oder Verbände sanktioniert werden?

- *Unter bestimmten Voraussetzungen können auch juristische Personen, also Vereine oder Verbände, von Sanktionen betroffen sein. Dies setzt besondere Voraussetzungen voraus und betrifft insbesondere organisationsbezogene Verstöße (siehe § 5.3).*

Wie wird mit möglichen Falschanschuldigungen umgegangen?

- *Der Safe Sport Code sieht keine automatische Sanktionierung nach einer Meldung vor. Hinweise werden geprüft und mögliche Verstöße in einem geregelten Verfahren untersucht. Ziel ist ein fairer und rechtsstaatlicher Umgang mit allen Beteiligten.*

Welche Rechte haben Betroffene?

- *Betroffene Personen haben im Verfahren besondere Rechte. Dazu gehören beispielsweise:*
  - *das Recht auf Information über den Verfahrensstand*
  - *das Recht auf Schutz und Unterstützung*
  - *das Recht auf Begleitung durch eine Vertrauensperson*
  - *Möglichkeiten zur Wahrung der Privatsphäre*

Wie wird der Datenschutz sichergestellt?

- *Der Safe Sport Code verpflichtet zu einem vertraulichen und datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten. Daten dürfen nur für die Durchführung des Verfahrens verarbeitet werden und sind zu löschen, sobald sie nicht mehr benötigt werden.*

Was passiert bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten?

- *Der Safe Sport Code ersetzt keine staatlichen Ermittlungsverfahren. Liegen Anhaltspunkte für Straftaten vor, können die zuständigen Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Das sportinterne Verfahren und strafrechtliche Verfahren können dabei nebeneinander bestehen.*